



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2025

Verordnung zum Energiegesetz; Umsetzung des Impulsprogramms IP (Klima- und Innovationsgesetz KIG des Bundes) ab 1. Januar 2025 und zu Förderung und Auflagen beim Heizungsersatz; Teilrevision

P250105

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Energiegesetz.
2. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Mit der Teilrevision der kantonalen Energieverordnung EnV wird der Kanton Basel-Stadt seiner gesetzlichen Verantwortung gerecht, ab 1. Januar 2025 über die nächsten zehn Jahre das neue Impulsprogramm des Bundes mit seinen zusätzlichen, zweckgebundenen Fördermitteln von insgesamt rund 38 Mio. Franken für Basel-Stadt umzusetzen. Die Massnahmen des Impulsprogramms leisten einen wesentlichen Beitrag, um die kantonalen klimapolitischen Ziele zu erreichen. Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer profitieren insbesondere von grosszügigen Förderbeiträgen für energetische Gesamtanierungen. Die weiteren Anpassungen betreffend Förderung und Auflagen beim Heizungsersatz begünstigen eine hohe Anschlussdichte im Fernwärmenetz und tragen damit zur langfristigen Wirtschaftlichkeit der Fernwärme bei. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Impulsprogramms erfolgt die Verordnungsänderung rückwirkend per 1. Januar 2025.

